



Amt Tessin

Gemeinde Thelkow

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow
vom 04.06.2020.

Tagungsort: in der ehemaligen Schulküche in Thelkow
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder: Herr Erhard Skottki (Bürgermeister)
Herr Gerhard Dierkes (1. Stellv.)
Herr Arno Wallner (2. Stellv.)
Herr Holger Lünse (Gemeindevertreter)
Herr Fridtjof Melms (Gemeindevertreter)
Frau Jette Zeeck (Gemeindevertreterin)

entschuldigt: -

unentschuldigt: -

Gäste: Herr Nowatzki, Frau Hartwich

von der Verwaltung: Herr Thomas Köpp – SB Hauptamt – Schriftführer

I. Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister, Herr Skottki, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow und begrüßt alle Anwesenden. Dies ist die erste Sitzung der Gemeinde Thelkow, welche seit Beginn der Corona-Pandemie unter Einschränkungen durchgeführt wird. Unter anderem wird die sonst übliche Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung entfallen. Herr Skottki erfragt ob die anwesenden Gäste dennoch dringende Mitteilungen haben:

Frau Hartwich Hartwich leitet die Anfrage von Frau Karsten aus Kowalz weiter, ob die Möglichkeit besteht den Mitteilungskasten zu versetzen.

TOP 01.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Skottki stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 von 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 02.: Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Gemeindevertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
02.	Bestätigung der Tagesordnung	
03.	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bericht des Bürgermeisters	
05.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Kauf eines Mulchgerätes	0018/20
06.	Beratung und Beschluss zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung	0012/20

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
07.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Baumpflegearbeiten in Thelkow	0013/20
08.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Kauf eines Mulchgerätes	0019/20
09.	Beratung und Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit: Aufhebung eines Beschlusses	0016/20
10.	Beratung und Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit: Ausschreibung des Grundstückes in der Gemarkung Thelkow, Flur 1, Flurstück 489	0014/20
11.	Beratung und Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit: Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Thelkow	0015/20
12.	Beratung und Beschluss zu einer Pachtangelegenheit: Antrag auf Pacht in der Gemarkung Liepen	0022/20
13.	Beratung und Beschluss zu einer Pachtangelegenheit: Pächterwechsel in der Gemarkung Thelkow	0023/20
14.	Beratung und Beschluss zu einem Antrag: Einleitgenehmigung Gemarkung Thelkow	0011/20
15.	Beratung und Beschluss zu einem Antrag: Einleitgenehmigung Gemarkung Liepen	0021/20

TOP 03.: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.03.2020 liegt allen Gemeindevertretern vor.

Seitens Herrn Dierkes wird der Einwand hervorgebracht, dass im Protokoll nicht explizit vermerkt ist, wann er auf Grund seines Mitwirkungsverbotes den Raum verlassen und wieder betreten hat. Zudem wird darum gebeten den vorletzten Absatz „Der gesamte Sachverhalt wird seitens der Verwaltung noch einmal auf seine Rechtmäßigkeit geprüft werden.“ als Hinweis zu kennzeichnen. Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 043-05/2020 vom 04.06.2020 Thelkow

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Thelkow vom 12.03.2020 wird mit den folgenden Ergänzungen bestätigt:

- Ergänzung des Verlassenens und Betretens des Sitzungsraumes von Herrn Dierkes auf Grund eines Mitwirkungsverbotes
- Kennzeichnung des Absatzes: „Der gesamte Sachverhalt wird seitens der Verwaltung noch einmal auf seine Rechtmäßigkeit geprüft werden.“ als Hinweis der Verwaltung.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Skottki berichtet über folgendes:

- Die Malerarbeiten in der Kita konnten noch vor den Corona-Einschränkungen abgeschlossen werden.
- Für die Pflege des Friedhofs konnte jetzt jemand gefunden werden. Eine Vergütung erfolgt im Rahmen einer Ehrenamtszuschale über die Kirche.
- Die Rissanierung in Liepen ist zwischenzeitlich erfolgt.
- Die ökologische Teichsanierung in Liepen hat begonnen. Ausführliche Informationen dazu sind über einen Artikel im kommenden Amtsblatt zu erfahren.
- Bzgl. der Entnahme des Schilfgürtels beim Koppelteich in Thelkow bestehen Auflagen der unteren Naturschutzbehörde. Auf Grund des Biotopschutzes ist eine Entnahme vor September nicht möglich. Zudem ist noch offen, ob der gesamte Schilfgürtel entfernt werden darf.
- Neue Informationen zum Breitbandausbau durch Nachfrage auf einer Telefonkonferenz. Zuständiger Ansprechpartner für den örtlichen Ausbau ist Herr Jonas von der Telekom. Es konnte die Information ermittelt werden, dass die fertiggestellten Hausanschlüsse bereits seit 18. Mai freigeschaltet worden sind. In der Regel sollen die Haushalte eine postalische Mitteilung erhalten, wenn der Anschluss genutzt werden kann. Dies ist bisher scheinbar nur bedingt erfolgt.
- Derzeit sind bis zum 31.08.2020 keine Veranstaltungen möglich/zugelassen.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 24.09.2020 statt.

TOP 05.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Kauf eines Mulchgerätes

Auf die Vorlage 0018/20, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde beteiligt sich mit an der Pflege des Friedhofs. Zu diesem Zweck wurde bereits ein Rasentraktor angeschafft. Durch die Anschaffung eines qualitativ guten Mulchers wurde der Haushaltsansatz überzogen. Nach Markterkundung und Angebotseinholung durch den Bürgermeister konnte ein robuster und für die Aufgaben der Gemeinde geeigneter Mulcher gefunden werden. Da der Mulcher für die anstehenden Mäharbeiten dringend zu Anfang Juni benötigt wurde, erfolgte eine Auftragserteilung im bereits Mai. Herr Skottki gibt zu Protokoll, dass der Auftrag durch ihn und seinen 1. Stellvertreter ausgelöst wurde und er daher keine Veranlassung sieht, den Auftrag durch die Leiterin des Hauptamtes zu stoppen. Der Mulcher war in den Tagen vor der Sitzung bereits im Einsatz. Durch die Verwaltung wurde die Einholung weiterer Angebote zum Termin der Gemeindevertretersitzung durchgeführt.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 044-05/2020 vom 04.06.2020 Thelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow beschließt auf ihrer Sitzung am 04.06.2020 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.306,20 EUR brutto zum Kauf eines Mulchgerätes.

Die Finanzierung i.H.V 2.306,20 EUR erfolgt aus dem Produktsachkonto 54100 52260000 (Straßenbeleuchtung Ausgaben für Energie).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0018/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 06.: Beratung und Beschluss zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung

Auf die Vorlage 0012/20, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dierkes erkundigt sich, ob für ihn ein Mitwirkungsverbot besteht und ob er sich zur Sache äußern darf. Da der Sachverhalt die rein rechtliche Würdigung des Widerspruchs behandelt und keine unmittelbaren Vor- oder Nachteile aus dieser Entscheidung entstehen, dürfen alle Gemeindevertreter an der Abstimmung teilnehmen und sich zum Sachverhalt äußern.

Herr Dierkes legt dar, dass er die Rechtswidrigkeit des Beschlusses GV 042-04/2020, welchem widersprochen wurde anzweifelt. Er führt in seiner Begründung aus, dass gemäß §94 BGB das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude eine Einheit bilden. Alte Immobilien besitzen zudem oft einen Negativwert, welcher häufig aus Abriss- und Schadstoffentsorgungskosten resultiert. Durch den Beschluss GV 032-03/2020 vom 28.11.2019 und die Ausschreibung des Grundstückes zum Bodenrichtwert und des Gebäudes nach Gebot, wird der Eindruck suggeriert, dass hier eine Trennung von Grundstück und Gebäude vorliegen könnte. Eine Veräußerung des Grundstückes ohne das Gebäude wäre für die Gemeinde nur nach einem Rückbau möglich, welcher mit Kosten für die Gemeinde verbunden wäre. Herr Dierkes gibt weiterhin an, dass die Angebotsabgabe nach Rücksprache mit dem Amt in einem Betrag erfolgen konnte. Unter Berücksichtigung eines Negativwertes der Immobilie sieht er somit, vor dem Hintergrund des §94 BGB, den Beschluss, zur Veräußerung des bebauten Grundstücks unterhalb des Bodenrichtwertes, nicht als rechtswidrig an. Dem Widerspruch wäre somit nicht stattzugeben. Herr Dierkes erkundigt sich weiterhin nach einer Beteiligung der Rechtsaufsicht. Seitens der Verwaltung erfolgt die Information, dass der Sachverhalt der Rechtsaufsicht noch nicht vorgelegt wurde.

Herr Skottki bittet Herrn Köpp von der Verwaltung die möglichen Werdegänge zu erläutern: Sofern dem Widerspruch stattgegeben wird, könnte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Aufhebung, des von der Verwaltung als rechtswidrig eingestuften Beschlusses, sowie die Beschlussfassung für eine erneute Ausschreibung nach Gebot erfolgen. Für den Fall, dass dem Widerspruch nicht stattgegeben wird und die Verwaltung auf dem Standpunkt der Rechtswidrigkeit des Beschlusses verbleibt, wird analog zum Widerspruch eine Beanstandung erfolgen, welche auch der Rechtsaufsicht vorzulegen ist. Weiterhin besteht für die Verwaltung die Möglichkeit den Sachverhalt unter Berücksichtigung der aufgeführten Argumente erneut zu prüfen.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 045-05/2020 vom 04.06.2020 Thelkow

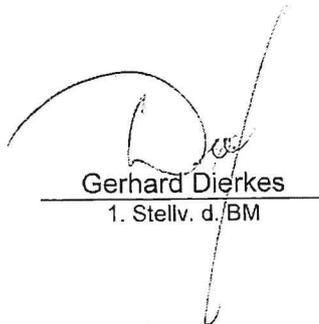
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow beschließt auf ihrer Sitzung am 04.06.2020, dem Widerspruch der Leitenden Verwaltungsbeamtin, Frau Susanne Dräger, gegen den Beschluss Nr. „GV 042-04/2020 vom 12.03.2020 Thelkow“ auf Grund seiner Rechtswidrigkeit, stattzugeben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0012/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	1	4	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

19:45 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.


Erhard Skottki
Bürgermeister


Gerhard Dierkes
1. Stellv. d./BM


T. Köpp
Schriftführer/in